

## Hygieneplan SJ 2020/2021 ab 22.02.2021



Grundsätzlich gilt die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb ( ThürSARS-CoV-2KiJuSSp-VO)

### Hinweise zum Betretungsverbot

In Konkretisierung des § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO wird festgelegt, dass folgende Personen die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten und Angebote nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 nicht nutzendürfen:

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
2. Kinder mit Muskelschmerzen;
3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieberüber 38°C;
5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
  - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist;
  - oder b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Elternteils oder Betreuenden nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.

Es bestehen weiterhin **Betretungsverbote** für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.

Es besteht **ein präventives Betretungsverbot** für Personen, die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind (Aufhebung des Betretungsverbotes erfolgt durch den Negativnachweis eines Corona-Testes).

**Betretungsverbote** bestehen für alle einrichtungsfremde Personen. Kontakte zu dem pädagogischen Personal müssen im Sekretariat (per Email bzw. telefonisch) angemeldet werden!

Bei Auftreten akuter Corona -Symptome während des Schulbesuches werden die betreffenden Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert.

## Schulbetrieb Stufe II (GELB) –Stufenkonzept TMBJS

### Der Schulbetrieb erfolgt in regulärer Art und Weise mit allen Beteiligten unter Beachtung des Hygieneplanes!

- 🌸 Frühhort ab 6.00 Uhr
- 🌸 Die Schüler treffen sich vor der Schulöffnung 7.35 Uhr auf dem Pausenhof an ihren Stellplätzen und werden durch das pädagogische Personal zu ihren Klassenräumen gebracht.
- 🌸 Unterricht findet einschließlich der Mittagspause bis 13.00 Uhr statt.
  - 1./2. Klasse: 1.- 4. Stunde, Mittagessen, 5. Stunde bis 13.00 Uhr
  - 3./4. Klasse: 1.- 5. Stunde bis 12.30 Uhr, Mittagessen 12.30 Uhr- 12.50 Uhr
- 🌸 Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr
- 🌸 Unterricht erfolgt in einer festen Lerngruppe mit festem Personal in einem festen Raum
- 🌸 Beim Unterricht im regulären Klassenverband bzw. in der klassenbezogenen Hortgruppe sollte der Mindestabstand zwischen Schülern, den unterrichteten Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal eingehalten werden.
- 🌸 Versetzte Pausenzeiten wurden zur Vermeidung von Durchmischung oder von zeitgleichem Aufeinandertreffen mehrerer Schüler eingerichtet.

### Mund-Nasen-Bedeckung

- 🌸 Im Schulgebäude bzw. beim Betreten des Schulgeländes besteht MNB-Pflicht (Tücher, Schals sind nicht zulässig)
- 🌸 Beim Zutritt zur Mensa, zur Turnhalle und beim Aufenthalt an der Bushaltestelle besteht MNB-Pflicht.
- 🌸 Im Frühhort bzw. Späthort besteht auch die Notwendigkeit des Tragens einer MNB sofern sich die Kinder nicht in ihren regulären Gruppen befinden.
- 🌸 In den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer MNB für Schüler zurzeit freiwillig.
- 🌸 Das pädagogische Personal ist zum Tragen einer MNB verpflichtet.
- 🌸 Im Rahmen der Schülerbeförderung ist eine MNB zu tragen.
- 🌸 Besucher sind beim Betreten des Schulgeländes einschließlich der Mensa und des Schulhauses verpflichtet eine MNB zu tragen.

### Persönliche Hygiene

- 🌸 Verzicht auf Körperkontakt, wie Umarmungen und Händeschütteln
- 🌸 Gründliche Händehygiene (nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang)
- 🌸 Hust- und Niesetikette
- 🌸 Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollten möglichst **nicht** mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen
- 🌸 Jeder Schüler muss 2 MNB zur Verfügung haben, damit ein Wechsel stattfinden kann

## Raumhygiene/ Reinigungs- und Desinfektionsregime

- 🌸 Regelmäßige Lüftung der Räume, CO<sup>2</sup>- Sensoren (Ampelsystem) sind in jedem Raum vorhanden - Querlüften-
- 🌸 Ausreichendes Vorhandensein von Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die regelmäßige Händehygiene
- 🌸 Tägliches Säubern der Schülertische und Kontaktflächen sowie der Türklinken und Handläufe
- 🌸 Regelmäßiges Leeren der Restmülltonne in den Klassenräumen
- 🌸 Regelmäßige Reinigung der Schule durch die beauftragte Reinigungsfirma entsprechend der geltenden DIN- Normen

## Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen, muss für alle in der Schule jeweils Anwesenden dokumentiert werden:

- 🌸 Pädagogisches Personal → Klassenbuch
- 🌸 Schüler → Klassenbuch
- 🌸 Besucher → Kontaktformular Sekretariat

## Risikogruppen

- 🌸 wird ergänzt

## Konferenzen/ Dienstberatungen

- 🌸 Konferenzen und Besprechungen finden in der Mensa des Schulzentrums bzw. online statt.

## Schulspeisung

- 🌸 Das Hygienekonzept der Mensa findet Anwendung.
- 🌸 Die Kinder betreten die Mensa mit einer MNB.
- 🌸 Es gibt eine festgelegte Sitzordnung.

D. Stumpf  
Schulleiterin GS Bad Lobenstein

Bad Lobenstein, den 18.02.2021

Diese Vorschriften werden regelmäßig aktualisiert und an die Gegebenheiten angepasst.